

Regelungen für die Nutzung von Multimediageräten

Multimediageräte werden hier verstanden als internetfähige elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte, wie bspw. Mobiltelefone, Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches, Wearables.

Präambel:

Das Weißeritzgymnasium Freital strebt aus pädagogischer Sicht das Erlernen einer verantwortungsvollen Nutzung von Multimediageräten an und widmet sich beginnend mit dem Schuljahr 2018/19 der Erarbeitung eines Medienkonzeptes als Arbeitsschwerpunkt. Die vorliegende Fassung der Regelung der Nutzung von Multimediageräten gilt bis zu dessen Fertigstellung.

Regelung für das gesamte Schulgelände:

§ 1 Das Mitbringen von Multimediageräten geschieht auf eigene Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Haftung.

§ 2 Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen mit Multimediageräten ist zum Schutz der Persönlichkeitsrechte auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt.

§ 3 Die Geräte sind während der gesamten Unterrichtszeit stummgeschaltet in der Tasche zu belassen.

§ 4 Ausnahmen von § 2 und 3 gelten, wenn das Multimediagerät im Schulunterricht eingesetzt werden soll sowie in Notfällen. Sie bedürfen der Erlaubnis einer Lehrkraft oder des nicht lehrenden Personals (Sekretärin).

Infolge der aktuellen Regeln zum Schulbetrieb unter Pandemie-Bedingungen ist es bis auf Weiteres möglich, dass die Schüler zur Umsetzung der Lernzeit die Multimediageräte in den Frei- und Vertretungsstunden nutzen können.

§ 5 Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf das Multimediagerät zu laden, solche nicht weiter zu versenden oder sonst wie zu verbreiten.

§ 6 Zuwiderhandlung werden nach Maßgabe der Durchführungsverordnung geahndet.

Regelungen für die einzelnen Schulteile:

§ 7 Im **Schulteil Johannisstraße** sind für Schülerinnen und Schüler die Multimediageräte auch während der Pausenzeit ausgeschaltet und in der Tasche zu belassen. Eine Stumm-schaltung reicht nicht aus.

§ 8 Im **Schulteil Pestalozzistraße** dürfen Schülerinnen und Schüler in den Pausen an der Südseite des Ganges in der 0. bis 3. Etage (Glasteil = Handyzone), im Raum P 225 (Aquarium) und auf dem Hof Pestalozzistraße Multimediageräte nutzen.

§ 9 Im **Hauptgebäude Krönertstraße** dürfen Schülerinnen und Schüler in den Pausen das Multimediagerät nutzen, außer im Speiseraum und in der Cafeteria zu den Essenszeiten.

§ 10 In beiden **Turnhallen** ist die Nutzung des Multimediageräts für Schülerinnen und Schüler untersagt.

Durchführungsverordnung

1. Verstößt eine Schülerin/ein Schüler gegen § 2, § 3 oder § 5, wird das Multimediagerät durch die Lehrkraft eingezogen und über die Sekretariate an die Schulleitung weitergegeben.
2. Bei Verstoß gegen § 5 darf das eingezogene Multimediagerät ausschließlich von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden. Zusätzlich ist evtl. mit einer Ordnungsmaßnahme nach § 39 Schulgesetz zu rechnen und die Polizei wird informiert.
3. Lehrkräfte sind verpflichtet, ihre Pausenaufsichten im Hinblick auf die Einhaltung o.g. Regeln kontinuierlich und aktiv durchzuführen.